



Sparkasse

Gütersloh-Rietberg-Versmold

Offenlegungsbericht gemäß CRR

zum 31.12.2022

Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

- Zweckverbandssparkasse der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold
sowie des Kreises Gütersloh -

Offenlegungsbericht der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold (Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2022)

Konrad-Adenauer-Platz 1
33330 Gütersloh

Postfach 30 51
33260 Gütersloh

Tel. 05241-1011

Internet: <https://www.sparkasse-guetersloh-rietberg-versmold.de>

e-mail: info@spk-grv.de

Blog: <https://grv.sparkasseblog.de>

Instagram: https://www.instagram.com/sparkasse_grv

XING: <https://www.xing.com/pages/sparkasse-guetersloh-rietberg-versmold>

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/sparkasse-grv>

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	8
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Zum 31. August 2022 (anstandsrechtlicher Vereinigungstichtag) wurden die Stadtparkasse Versmold und die Sparkasse Gütersloh-Rietberg rückwirkend zum 1. Januar 2022 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Stadtparkasse Versmold ist durch Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse Gütersloh-Rietberg übergegangen. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung "Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold" und hat ihren Sitz in Gütersloh.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold (nachfolgend Sparkasse genannt) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Soweit nicht anders genannt, handelt es sich bei den Zahlen per 31. Dezember 2021 um die zusammengefassten Werte der Vorgängerinstitute.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse → Berichte“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In Mio. EUR		a 31.12.2022	b 31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	366,0	353,2
2	Kernkapital (T1)	366,0	353,2
3	Gesamtkapital	379,6	368,2
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	2.230,2	2.170,4
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,41	16,27
6	Kernkapitalquote (%)	16,41	16,27
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,02	16,96
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75	1,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98	0,70
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31	0,94
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75	9,25
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,26	11,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,27	7,65

Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.466,3	3.450,8
14	Verschuldungsquote (%)	10,56	10,24
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	410,7	432,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	340,0	309,9
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	41,3	41,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	298,7	268,2
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	137,50	161,07
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.655,8	2.625,4
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.163,9	2.082,8
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,73	126,05

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 379,6 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (366,0 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (13,6 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag erhöht sich das Gesamtkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 11,4 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2021 sowie aus der Anrechnung von Eigenmittelbestandteilen im Rahmen der Fusion, bei denen die Stadtparkasse Versmold bisher auf die Anrechnung verzichtet hatte. Vor diesem Hintergrund hat sich trotz eines um 59,8 Mio. EUR gestiegenen Gesamtrisikobetrages auch die Gesamtkapitalquote leicht von 16,96 % auf 17,02 % verbessert.

Die Verschuldungsquote (LR) verbesserte sich leicht auf 10,56 % wobei der Anstieg überwiegend auf die Zunahme des im Zähler der Quote berücksichtigten Kernkapitals zurückzuführen ist. Die Verschuldungsquote liegt somit deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 3,00 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 161,07 % zum 31.12.2021 auf 137,50 % zum 31.12.2022 ergibt sich vor allem durch die deutliche Zunahme der Mittelabflüsse bei einer gleichzeitigen Reduzierung der liquiden Aktiva hoher Qualität (HQLA). Hier reduzierten sich insbesondere die bei der Bundesbank gehaltenen Guthaben.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist ab 28. Juni 2021 eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 126,05 % zum 31.12.2021 auf 122,73 % zum 31.12.2022 ist vor allem auf den Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Gütersloh, 14.09.2023

Der Vorstand

Kay Klingsieck

Torsten Lothar Neubauer

Gerold Momann